Brigitte Schnetzler - Via Sura - 7554 Sent
081 860 31 82 / info@betreute-ferien.ch
www. betreute-ferien.ch

Preisliste und AGB gültig ab 1.01.2020

PREISLISTE /ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1.1 Tagesbetreuung

Tagesbetreuung beinhaltet gemeinsame Mahlzeiten, eine den Bedürfnissen der Gäste entsprechende Tagesstruktur mit Anleitung und Begleitung in der Freizeitgestaltung.

- **Grundpauschale für Einzelzimmer mit Vollpension** **Fr. 220.-**
- **Grundpauschale für Doppelzimmer mit Vollpension** **Fr. 195.-**

1.2 Basisbetreuung

Basisbetreuung beinhaltet gemeinsame Mahlzeiten, Beratung in der Freizeitgestaltung und Hilfe bei der Organisation von Ausflügen. Voraussetzung ist, dass Gäste sich selbstständig in der Umgebung orientieren können, öffentliche Verkehrsmittel selbstständig benutzen können und über genügend Antrieb verfügen, selber etwas zu unternehmen.
Begleitete Ausflüge sind möglich, die Kosten für Betreuung und Spesen werden nach Aufwand zusätzliche verrechnet.

- **Grundpauschale für Einzelzimmer mit Vollpension** **Fr. 180.-**
- **Grundpauschale für Doppelzimmer mit Vollpension** **Fr. 160.-**

1.3 Individueller Betreuungsbedarf

Die Kosten für den individuellen Betreuungsbedarf bei alltäglichen Verrichtungen und Hilfe bei der Körperpflege (gemäss Anmeldeformular) kommen zur Grundpauschale hinzu. **Die Tagespauschale setzt sich aus Grundpauschale und individuellem Betreuungsbedarf zusammen.**

1.4 Nicht in der Tagespauschale enthalten sind

Taschengeld: Restaurantbesuche, Karten und Ähnliches.

1.5 Für Ausflüge werden pro Ferienwoche pauschal 100.- Franken verrechnet

Wenn der Feriengast weder Halbtax noch Begleiterkarte mitbringt, wird eine höhere Wochenpauchale von 150.- berechnet.

3. Zahlungsbedingungen:

Mit dem Eintreffen der Anmeldung ist die Buchung verpflichtend.
Innert 3 Wochen ist eine Anzahlung von 200.- Franken zu entrichten.
12 Wochen vor Ferienbeginn sind 50% Prozent des Gesamtbetrages zu bezahlen.
8 Woche vor Ferienbeginn ist der Restbetrag zu entrichten.
Wird eine Reservation 0 bis 8 Wochen vor Anreisetermin annulliert, erfolgt keine Rückerstattung, wird sie 8 bis 12 Wochen vor Reiseantritt annulliert, erhält der Klient 50% des Gesamtbetrages rückerstattet. Wenn der Ferienplatz anderweitig vergeben werden kann, werden in der Regel die Kosten bis auf eine Bearbeitungsgebühr von Minimum Fr. 200.- erstattet, der Klient kann jedoch keine Ansprüche geltend machen. Wir empfehlen unseren Gästen eine Annullierungskostenversicherung, die im Fall von Krankheit oder Unfall diese Kosten übernimmt.

4. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

4.1 An- und Abreise müssen selber organisiert werden.

- Gäste, welche mit dem Zug anreisen, holen wir in Scuol am Bahnhof ab.
- Anreise/Check-In: Montag vor oder nach dem Mittagessen
- Abreise/Check-out: Samstag spätestens bis 11°°h

Zu gewissen Terminen sind auch andere An- und Abreisetage und Zeiten möglich. **Absprache ist unbedingt erforderlich.** Erfolgt die Anreise nach 17 Uhr und die Abreise nach 11 Uhr wird

für den Reisetag 60% der Tagespauschale verrechnet. Erfolgt die Anreise früher oder die Abreise später, wird die volle Tagespauschale verrechnet.

4.2 Pflege/Betreuung

- Bei Gästen die auf Unterstützung bei der körperlichen Grundpflege angewiesen sind, arbeiten wir auf Wunsch und bei Bedarf mit der Spitex zusammen und rechnen diesen Teil der Kosten über die Krankenkassen ab. Es bedarf dafür eine Verfügung des Hausarztes.
- Patienten, die medizinische Pflege beanspruchen, können nur aufgenommen werden, wenn nach vorgängiger genauer Absprache eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Spitex vereinbart werden kann.
- Wenn während des Ferienaufenthaltes eine Krankheit oder ein medizinischer Notfall auftritt, wenden wir uns an **Frau Dr. Zürcher in Sent** oder das **Regionalspital Scuol** und den von **Ihnen genannten Hausarzt**. Wir behalten uns vor, für den zusätzlichen Betreuungsaufwand Rechnung zu stellen.
- Wenn der durch die Krankheit bedingte Betreuungsaufwand nicht mehr tragbar wird, müssen die Ferien abgebrochen werden.
- Die Medikamentenverabreichung und die individuelle Betreuung werden gemäss den Angaben aus der schriftlichen Anmeldung durchgeführt. Bei Bedarf, bitten wir Sie, die Anmeldung mit zusätzlichen Betreuungs- und Pflegehinweisen zu ergänzen.
- Wird der Pflegeaufwand auf Grund der Anmeldung massiv unterschätzt, erlauben wir uns nach dem Ferienaufenthalt für die Differenz Rechnung zu stellen.

4.3 Ausschliessende Kriterien

- Zum Schutz aller Gäste und uns selber, können wir Gäste mit aggressiven, bedrohenden oder verletzenden Verhaltensweisen nicht aufnehmen. Das gilt auch für Menschen, die durch auffälliges Sexualverhalten, andere gefährden, ängstigen oder in Bedrängnis bringen könnten.
- Personen die weglaufgefährdet sind, können wir aus Sicherheitsgründen nicht aufnehmen.
- Gäste die durch auffälliges Verhalten nicht in eine Gruppe integriert werden können, oder die andern Teilnehmer durch ihr Verhalten massiv stören.

4.4 Problemsituationen

- Treten während des Ferienaufenthaltes massive Verhaltensschwierigkeiten auf, nehmen wir mit der im Anmeldeformular aufgeführten Bezugsperson Kontakt auf. Wenn keine Änderung herbeigeführt werden kann, müssen die Ferien abgebrochen werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung für die verbleibenden Ferientage.

4.5 Abweichungen der Anmeldung

Wird der effektive Betreuungsaufwand, aufgrund unvollständig ausgefüllter Anmeldung oder mangelnder Personenbeschreibung der vorausgegangenen Einschätzung überschritten, erlauben wir uns, die Differenz im Nachhinein in Rechnung zu stellen.

4.6 Versicherung

- Die Gäste, beziehungsweise deren Bezugspersonen sind für die Kranken,- Unfall, Annullierungs-, und Privathaftpflichtversicherung selber verantwortlich.

4.7 Weitere Voraussetzungen und Bedingungen

- Die Gäste müssen zumindest teilweise selbstständig essen können. Essen zerkleinern oder andere kleine Handgriffe unsererseits sind selbstverständlich möglich. (Ausnahmen sind nach Absprache möglich)
- Rollstühle und Rollatoren müssen mit Handgriffbremsen ausgerüstet und in gut gewartetem Zustand sein. Elektrorollstühle können nur nach Absprache und zusammen mit einem Handrollstuhl mitgebracht werden.
- Unsere Ruhezeiten sind von 22°° bis 07°°Uhr. Eine Nachtwache oder Nachtbetreuung steht nicht zur Verfügung. In Notfällen sind wir selbstverständlich zur Stelle.
- Rauchen ist nur im Freien gestattet.
- Die Gäste müssen Bereitschaft zeigen sich an unsere einfachen Hausregeln zu halten.

ES IST ABSOLUT NOTWENDIG, DASS WÄHREND DEM FERIENAUFENTHALT EINE BEZUGSPERSON ERREICHBAR IST!